

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/001/2017**

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.02.2017

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:25 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Johann Kruse
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Anw. bis 17:10 Uhr

Stellv. Mitglieder

Herr Christian Buß

Beratende Mitglieder

Frau Marion Fick-Tiggers

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Frau Tabea Weber

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2016
- 5 Geplanter Netzausbau der TenneT TSO GmbH von Emden/Ost nach Conneforde mit einer 380-kV-Höchstspannungsleitung
Hier: Sachstandsbericht mit Vorstellung der derzeitigen Planungsunterlagen
Vorlage: IV/030/2017
- 5.1 Antrag WB vom 16.01.2017 u.a. wegen Vorstellung der Planungsunterlagen
Vorlage: IV/031/2017
- 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 0 (Eckbereich Hauptstraße/Krokusweg, Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse)
Hier: Grundsätzliche Beratung
Vorlage: BV/032/2017
- 7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 11 im Bereich nördlich der Narzissenstraße zwischen Kornblumenweg und Hortensienweg (u.a. wegen Herausnahme eines geplanten Kinderspielplatzes)
Hier: Sachstandsbericht und Beratung
Vorlage: BV/033/2017
- 8 Antrag WB vom 16.01.2017
- 8.1 Hochspannungsleitung 110-kV Emden-Conneforde
Vorlage: IV/034/2017
- 8.2 Umspannwerk Wiesmoor-Mitte
Vorlage: IV/035/2017
- 9 Anträge der Fraktion WB vom 14.11.2016 und 14.01.2017 bzgl. der Stadtentwicklung in Wiesmoor
Vorlage: AN/255/2016
- 10 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, die Pressevertreter, die Zuschauer sowie insbesondere die Mitarbeiter der TenneT TSO GmbH Frau Schultze und Herrn Puttkammer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2016

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 01.12.2016 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

**TOP 5 Geplanter Netzausbau der TenneT TSO GmbH von Emden/Ost nach Conneforde mit einer 380-kV-Höchstspannungsleitung
Hier: Sachstandsbericht mit Vorstellung der derzeitigen Planungsunterlagen
Vorlage: IV/030/2017**

Sachverhalt:

Am 24. Juni 2015 wurde das Raumordnungsverfahren für die neue Stromleitung Emden/Ost - Conneforde durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein rund 400 m breiter Trassenkorridor. Wie bereits mehrfach angekündigt, hat TenneT nunmehr Ende Januar 2017 die vorläufige Planung für das Planfeststellungsverfahren vorgestellt. Die Planungen sehen einen sehr kleinen Teil einer Erdverkabelung (in Bredehorn, Gemeinde Bockhorn) vor. Weiterhin befinden sich drei weitere Erdverkabelungsabschnitte im Prüfverfahren bei TenneT. Das förmliche Verfahren soll im Herbst 2017 eingeleitet werden. Die vorläufige Planung wird in der Sitzung von TenneT - Mitarbeitern vorgestellt. Die vorläufigen Unterlagen wurden allen Ratsmitgliedern am 6.2.2017 per Mail bzw. in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und übergibt Frau Schultze und Herrn Puttkammer von der TenneT TSO GmbH das Wort. Die beiden TenneT-Mitarbeiter stellen das Projekt anhand einer Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, vor und erläutern die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die neue Höchstspannungsleitung.

Herr Reder eröffnet die Fragerunde für TOP 5.

Herr Weiss lässt durch die TenneT-Mitarbeiter bestätigen, dass es vier Teilabschnitte gibt, die für eine Erdverkabelung in Erwägung gezogen werden. In Bredehorn sei der Grund die Wohnbebauung. Am Fehntjer Tief habe die untere Naturschutzbehörde die Verträglichkeit für eine Freileitung nicht gesehen, eine Erdverkabelung sei hier eine geringere Barriere für die Vögel. In Oltmannsfehn sei auch die Wohnbebauung der Grund und in Strackholt/ Fiebing/ Zwischenbergen werden ebenfalls die geforderten Abstände Innenbereich/ Außenbereich nicht eingehalten. Der Bereich Bredehorn wird als Erdverkabelungsvariante so in die Planfeststellung mit eingehen. Die verbleibenden drei genannten Bereiche werden zwecks einer Erdverkabelung weiter untersucht.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters bestätigen die TenneT-Mitarbeiter, dass der Bereich am Zwischenberger Weg bezüglich einer möglichen Erdverkabelung untersucht wird. Für den Übergang zwischen Erdkabel und Freileitung werden Kabelübergangsanlagen gebaut. Eine derartige Anlage könne bei einem evtl. Kabelabschnitt in Zwischenbergen ca. 600m östlich vom Mittelweg am Rande des Windparks Fiebing stehen.

Frau Fick-Tiggers fragt, ob für eine Erdverkabelung jeweils eine Kabelübergangsanlage am Anfang und am Ende notwendig ist. Herr Puttkammer bejaht diese Frage. Frau Fick-Tiggers gibt zu bedenken, dass die Kabelübergangsanlage mit einem kleinen Umspannwerk verglichen wird und fragt, welche Geräuschbelastung dadurch zu erwarten ist. Der TenneT-Mitarbeiter gibt an, dass diese Kabelübergangsanlagen nur den Strom übertragen und dadurch, dass keine Spulen vorhanden sind, keine Geräuschbelastung zu erwarten oder diese zumindest „im Rahmen“ ist. Genaue Werte gebe es jedoch nicht, weil sie noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen könnten. Laut Herrn Puttkammer handelt es sich bei der neuen Leitung um ein „Zweissystem-Paket“. Zusätzliche Leitungen könnten hier nicht nachgehängt werden, freie Portale ständen nicht mehr zur Verfügung. Auf Nachfrage erläutert der TenneT-Mitarbeiter, dass der Rückbau der alten Leitung nur in den Wintermonaten geschehen kann.

Im Hinblick auf die Leistungen dieser neuen Leitung macht Frau Schultze deutlich, dass diese ständig geprüft werden und immer wieder in den Netzentwicklungsplänen Berücksichtigung finden. Der 1. Entwurf Version 2017 des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 wird von ihr kurz angesprochen.

Der Vorsitzende Herr Reder übergibt das Wort an Herrn Feiler. Dieser bezieht sich auf die Karte und fragt, wie die Überleitung von den alten Masten auf die neuen vollzogen wird. Herr Puttkammer gibt hierzu ausführliche technische Erklärungen.

Herr Reder fragt, ob der Bauaufwand geringer ist, wenn ein Erdkabel verlegt wird und bekommt die Antwort, dass dies ähnlich sei. Er fragt weiter, ob die Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich bereits untersucht wurde. Herr Puttkammer antwortet, dass es noch keine Gutachten gibt und die Baugrunduntersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens starten werden.

Herr Weiss weist noch einmal darauf hin, dass ein Haus am Mittelweg durch die neue Trassenführung stark betroffen ist. Er meint, dass der Mast hier am Rathaus ca. 24m hoch sei und die geplanten Tragmasten in Zwischenbergen im Vergleich dazu 65m hoch sind. Durch die Verlängerung der Abstände zwischen den Masten werde es außerdem wesentlich mehr dieser hohen Tragmasten als der Masten mit geringerer Höhe geben. Er fragt nach einer Mindestlänge der Erdverkabelung. Herr Puttkammer gibt an, dass es keine Mindestlänge gibt. Die Erdverkabelung koste mehr als die Freileitung und sei nur ein technisch adäquater Ersatz. Die durch die Freileitungsmasten benachteiligten Bürger würden entschädigt. Es gebe aber auch einige Bürger, die sich gegen eine Erdverkabelung aussprechen. Diese konträren Positionen würden momentan zusammengebracht und die Situationen vor Ort angeschaut. Zurzeit stehe nur ein Erdverkabelungsabschnitt fest (Bredehorn).

Herr Bohlen stellt fest, dass der Teilabschnitt in Bredehorn vorgezogen wird. Er fragt, warum nur dieser Abschnitt schon als durchgezogene Linie dargestellt ist und die anderen noch im Prüfverfahren sind. Herr Puttkammer erklärt anhand einer Karte, dass durch die neue Trasse die Belastung für die Wohnbebauung im Bereich Bredehorn weder durch Verlagerung nach Süden noch nach Norden verringert werden kann. Herr Bohlen stellt fest, dass das Planfeststellungsverfahren im Sommer/ Herbst 2017 mit dem Verkabelungsabschnitt Bredehorn und den Prüfabschnitten Oltmannsfehn, Strackholt/ Zwischenbergen und dem Fehntjer Tief eröffnet wird. Das wird von Frau Schultze so bestätigt. Sie bestätigt aber auch, dass die Unterlagen stets aktualisiert werden, soweit es dann neue Erkenntnisse im Hinblick auf Erdverkabelungsabschnitte gibt.

Herr Weiss fragt nach einem Bild von einem aktuell geplanten Mast. Herr Puttkammer hat kein Bild zur Hand und bestätigt die Erklärung von Herrn Weiss, dass der Mast wie ein normaler Bestandmast aussieht, nur mit zwei Spitzen. Herr Weiss gibt zu bedenken, dass nach dem Planfeststellungsverfahren der Planfeststellungsbeschluss kommt und danach nur noch Änderungen mithilfe von Klagen möglich sind. Daher gebe es nur noch jetzt die Möglichkeit, Bedenken zu äußern. Frau Schultze betont, dass die Behörde mitentscheidet, dass von Seiten der TenneT immer wieder nach Anregungen gefragt wird und dass das Beteiligungsverfahren erst noch kommt. Sie bestätigt Weiss' Aussage, dass man sich jetzt rechtzeitig informieren muss, damit noch Einwände berücksichtigt werden können.

Herr Buß fragt, ob man die Kabelübergangsanlage wirklich nicht hören kann. Herr Puttkammer erklärt, dass das im Vergleich zu einem Umspannwerk verschiedene Spannungsebenen vorhanden sind. Die Transformatoren und Schaltheilungen eines Umspannwerkes brummen, welche bei einer Kabelübergangsanlage aber gar nicht vorhanden seien. Es könne sein, dass eventuell Spulen installiert werden müssten, rein technisch sei dies aber nicht mit einem Umspannwerk vergleichbar. Auf die Frage seiner Kollegin Frau Schultze, ob es in Deutschland überhaupt schon eine derartige Anlage gibt, gibt er die Antwort, dass es dies zumindest auf einer Freileitungstrasse noch nicht gibt. Sie betont nochmal, dass es deshalb noch keine konkreten Zahlen gibt.

Der Bürgermeister Völler äußert, dass es wichtig ist, die Wünsche bezüglich der Planung zu nennen. Das Thema werde heftig diskutiert und die Situation betreffe eine deutliche Sensibilität. Er kritisiert, dass von der 60 km langen Trasse bislang nur 3 km in Bredehorn als Erdverkabelung umgesetzt werden. Es könne deshalb nicht als Pilotprojekt bezeichnet werden. Das verstünden auch die anderen Bürgermeister nicht. Er erwartet, dass auch die anderen Abschnitte einer deutlichen Prüfung unterzogen werden. Das Schutzgut Mensch solle hier wirklich Priorität haben. Wichtig seien Verhandlungen mit den betroffenen Landwirten. Der Bürgermeister spricht in einem deutlichen Appell aus, dass den Kommunen das zu wenig ist. Er und die anderen Bürgermeister erwarteten, dass TenneT zulegt in Bezug auf die Erdverkabelung. Herr Puttkammer gibt an, dass, egal was man baut, man es mit den betroffenen Personen zusammen machen muss. Es gebe immer Widerspruch von beiden Seiten. Am Ende werde wahrscheinlich entscheidend sein, welche Klage die geringeren Auswirkungen habe. Er wiederholt, dass die Trassen immer wieder angeschaut werden, es immer mehr belastbares Material gibt und am Ende hoffentlich ein zufriedenstellendes Ergebnis herauskommen wird.

Herr Weiss gibt an, dass das Landschaftsbild durch die hohen Masten beeinträchtigt wird. Durch eine Erdverkabelung würde diese Beeinträchtigung geringer ausfallen. Er verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Herr Schlösser fragt, ob diese Trasse eine Ersatzstrecke oder Umleitungsstrecke für die Südlink-Trasse ist. Herr Puttkammer beantwortet die Frage dahingehend, dass das gar nicht möglich ist, weil diese Strecke nicht in das Wechselstromsystem eingebunden ist. Sie diene dazu, den Strom von Nord nach Süd zu bekommen. Frau Schultze erläutert, dass in Emden die geballte Kraft der Windenergie auftritt und dann nach Conneforde und in Richtung Süden verteilt wird. Die 380-kV-Leitung sei wie eine Autobahn, die den Strom verteile.

Der Ausschussvorsitzende Reder schließt den TOP 5, indem er sich bei den Mitarbeitern der TenneT TSO GmbH bedankt.

Um 16:08 Uhr verlässt der Bürgermeister mit den TenneT-Mitarbeitern den Raum.

TOP 5.1 Antrag WB vom 16.01.2017 u.a. wegen Vorstellung der Planungsunterlagen Vorlage: IV/031/2017

Sachverhalt:

Der Antrag zur Stromleitung Emden/Ost - Conneforde wird vom Wiesmoorer Bündnis vorgestellt. Die Verwaltung wird Stellung nehmen zur kommunenübergreifenden Stellungnahme bezüglich der Forderung nach einer weitreichenden Erdverkabelung.

Herr Bohlen erläutert, dass es bereits im Sommer 2016 eine gemeinsame Stellungnahme unterschrieben von 7 Kommunen gegeben hat.

Herr Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.1 und erteilt das Wort an Herrn Weiss.

Herr Weiss stellt fest, dass der Bürgermeister einen Auftrag von Seiten der Politik braucht, um handeln zu können. Herr Reder verdeutlicht, dass Mini-Abschnitte verkabelt werden, was nicht Wunsch der Bürger ist.

Um 16:18 Uhr betritt der Bürgermeister wieder den Raum.

Herr Weiss betont, dass es Sache des Bürgermeisters ist, sich mit den anderen Bürgermeistern dafür einzusetzen. Herr Buß gibt an, dass es kostengünstiger ist, alles zu verkabeln. Herr Weiss sagt noch einmal, dass der Bürgermeister einen Auftrag bekommen soll, mit den anderen Bürgermeistern zusammen eine neue gemeinsame Stellungnahme für das Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Der Bürgermeister gibt an, dass es Gespräche gibt. Er weist darauf hin, dass es für die Gesamtstrecke keine einheitlichen Ansichten und aus den Kommunen unterschiedliche Positionen zu diesem Thema gibt.

Herr Schlösser bemerkt, dass eine längst mögliche Verkabelung wichtig ist. Der Bürgermeister appelliert an die Politik, sie hätten in TOP 5 etwas zu dieser Thematik äußern können, worauf Herr Weiss antwortet, dass dies ja nur eine Informationsveranstaltung war.

Der Auftrag an den Bürgermeister bezüglich einer weiteren kommunenübergreifenden Stellungnahme zur Forderung von längeren Erdverkabelungsabschnitten wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9

TOP 6 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 0 (Eckbereich Hauptstraße/Krokusweg, Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse)**
Hier: Grundsätzliche Beratung
Vorlage: BV/032/2017

Sachverhalt:

Das Anwesen Fahnster im Eckbereich Krokusweg/Hauptstraße ist in 2015 verkauft worden. Es sollen nunmehr ein größeres Gebäude mit Wohnungen und Geschäften hier umgesetzt werden. Die Bauleitplanung hierfür entspricht jedoch nicht den Vorstellungen des neuen Eigentümers. Ein entsprechender Antrag vom 12.10.2015 ist nunmehr gestellt worden mit der Bitte, den Bebauungsplan hier entsprechend zu ändern. Vorgesehen und beantragt ist eine 5 - geschossige Bebauung. Weiterhin sollten für die Bauarbeiten 3 Bäume entfernt werden.

Die Thematik wurde ausführlich in der Sitzung dieses Ausschusses am 21.12.2015 beraten und in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung erinnerte die Fraktionen/Gruppe/Einzelkandidaten auf Bitten des Antragstellers nochmals mit Mail vom 08.11.2016.

Es sollte nunmehr das Beratungsergebnis abgefragt werden.

Aufgrund der städtebaulichen Situation im Planbereich sieht die Verwaltung keine Möglichkeit hier eine 5 - geschossige Bauweise umzusetzen. Die Thematik mit den Bäumen hat sich erledigt. Diese wurden im Dezember 2016 gefällt. Es wurde vorher festgestellt, dass die Bäume auf Privatgrund standen. Sonstige Vorschriften standen der Fällung nicht im Wege. Auf die Artenschutzthematik hat die Verwaltung den Antragsteller frühzeitig hingewiesen.

Herr Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Herrn Bohlen. Dieser erläutert, dass der Käufer des Grundstücks Ecke Hauptstraße/Krokusweg einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Geschossigkeit gestellt hat. Geplant sei ein Gebäude mit fünf Geschossen, was aufgrund der Beschränkung auf drei Geschosse nicht zulässig sei. Der Antrag sei von 2015 und man müsse den Antragsteller nun wissen lassen, ob eine Bebauungsplanänderung gewollt sei.

Herr Feiler gibt an, dass es innerhalb der SPD-Fraktion zu dem gleichen Ergebnis wie vorher gekommen ist. Sie möchten bei der 3-geschossigen Bebauung bleiben.

Herr Weiss bemerkt, dass eine 5-Geschossigkeit rein emotional abzulehnen ist. Die 3-Geschossigkeit werde bis jetzt kaum genutzt, deshalb sei der Antrag abzulehnen.

Herr Reder lässt wissen, dass das Thema innerhalb der CDU-Fraktion ausführlich diskutiert worden ist. Es gebe auch Stimmen für einen Kompromiss, dahingehend, dass einem Geschoss weniger zugestimmt werde. Sie seien nicht komplett dagegen.

Frau Fick-Tiggers bemerkt, dass es in Wiesmoor hauptsächlich einen Bedarf an 2-3 Zimmer-Wohnungen gibt. Sie spricht sich gegen eine Planänderung aus.

Herr Zigan fragt, woran die Chance, die 5-Geschossigkeit durchzusetzen, hängt. Herr Bohlen antwortet, dass das Einvernehmen vom Landkreis Aurich problematisch werden wird. Er überlegt, dass ein sparsamer Umgang mit Boden zwar im Gesetz steht, aber das Ganze auch insgesamt in das System passen muss. Herr Zigan schlägt vor, vielleicht langfristig darüber nachzudenken, in die Höhe zu gehen.

Die Erhaltung der 3-Geschossigkeit wird beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Geschossigkeit sollte der Bebauungsplan A 0 in diesem Planbereich nicht geändert werden, d.h. die 3 - geschossige Bebauung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 7 Nein: 2

TOP 7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 11 im Bereich nördlich der Narzissenstraße zwischen Kornblumenweg und Hortensienweg (u.a. wegen Herausnahme eines geplanten Kinderspielplatzes) Hier: Sachstandsbericht und Beratung Vorlage: BV/033/2017

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Flurstücks 59/3 der Flur 5 der Gem. Wiesmoor beantragt, den im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Spielplatz zur Größe von ca. 800 qm (siehe Anlagen) ersatzlos aus der Planung zu streichen. Das Plangebiet befindet sich im Eckbereich Kornblumenweg/Narzissenstraße/Hortensienweg. Ein weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 11 im Bereich nördlich der Narzissenstraße hat zum Inhalt, den derzeit ausgewiesenen Bauteppich von jeweils 25 m entlang der genannten Straßen unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Grenzabstände auf die gesamten Grundstücksflächen zu erweitern. Begründet wird dieser Antrag mit der Schaffung neuer Baumöglichkeiten direkt im Ortskern von Wiesmoor. Der Antrag wurde nunmehr vom Grundstückseigentümer des Flurstückes 59/3 nochmals in Erinnerung gerufen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass es sich hier um eine Innenstadtlage, wo durchaus eine verdichtete Bebauung denkbar ist, handelt. Die Thematik wurde in diesem Ausschuss am 20.03.2014 und am 21.12.2015 sowie in einer weiteren Verwaltungsausschusssitzung behandelt. Ebenfalls gab es hierzu am 15.04.2015 eine Anliegerversammlung im Rathaus Wiesmoor. In der Anliegerversammlung, die sehr gut besucht war, forderten die Anlieger den Entfall des Spielplatzes, die Ergänzung des vorhandenen Bauteppiches sowie keine zusätzlichen Erschließungsbeiträge für evtl. neue Erschließungsanlagen.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 und erteilt der Verwaltung das Wort.

Herr Bohlen erläutert anhand eines Bebauungsplanausschnittes, dass es Überlegungen gibt, den Bebauungsplan A 11 dahingehend zu ändern, dass der angegebene Kinderspielplatz herausgenommen wird, um beispielsweise die Bauteppiche erheblich zu vergrößern. Derzeit sei die Baugrenze bei 25 m festgesetzt. Es sei schon des Öfteren darum gegangen, diesen Spielplatz aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, der vor Ort gar nicht vorhanden ist. Das besagte Grundstück stehe nicht mal

im Eigentum der Stadt. Der Besitzer habe schon mehrere Anträge gestellt und es seien schon Planungen und Überlegungen zusammen mit den Anliegern erstellt worden, mit einer Stichstraße und vergrößerten Bauteppichen. Die Anlieger seien sich aber auch einig, dass sie sich im Falle einer neuen Straße und Erschließung finanziell nicht beteiligen wollen. Daher solle jetzt zunächst nur entschieden werden, ob der Spielplatz aus dem Bebauungsplan herausgenommen wird.

Herr Feiler meint, die SPD-Fraktion will die Innenverdichtung nicht verhindern, daher stimmen sie zu. Es werde noch einen neuen Antrag der SPD im Hinblick auf Spielplätze allgemein geben.

Die Herausnahme des Kinderspielplatzes wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Notwendigkeit des planerisch dargestellten Spielplatzes wird hier nicht mehr gesehen. Grundstückseigentümer ist zumal nicht die Stadt Wiesmoor. Die Erweiterung der überbaubaren Flächen der Nachbargrundstücke ist derzeit aufgrund der Erschließungsthematik noch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8 Antrag WB vom 16.01.2017

Herr Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 und erteilt Herrn Weiss das Wort.

Herr Weiss äußert, dass es einen Sammelantrag mit drei Punkten gibt, bezüglich der Hochspannungsleitung 110-kV Emden-Conneforde, der Höchstspannungsleitung 220-380-kV Emden/Ost-Conneforde und des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte. Er fragt nach, wie der Stand mit dem 50m-Funkturm im Bereich des Umspannwerkes ist. Die Notwendigkeit auf Punkt A des Sammelantrages (110-kV-Leitung) näher einzugehen, wird von ihm nicht gesehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung gerne strukturiert in der Tagesordnung vorgeht und den Punkt 1 direkt nach TOP 5 unter TOP 5.1 behandeln wollte. Bezüglich des Funkturms gebe es keinen neuen Sachstand. Es sei bereits im VA bekannt gegeben worden, dass es vom Standort nicht funktionieren werde. Es sei unlogisch, das Umspannwerk aus dem Ortskern herausnehmen zu wollen und dort dann parallel einen Funkturm zu bauen.

Herr Bohlen gibt an, dass planungsrechtliche Gründe gegen einen Turm sprechen. Der EWE wurden Alternativstandorte angeboten. Die EWE wird erneut auf die Stadt zukommen. Die Bauvoranfrage wurde seitens der EWE noch nicht zurückgezogen.

Herr Reder möchte den TOP 8.1 und 8.2 verlassen. Er meint, TOP 8.2 ist mit dem nächsten TOP verzahnt.

Herr Weiss fragt, ob es immer noch das Ziel ist, das Umspannwerk und die 110-kV-Leitung aus dem Ortskern zu verlegen. Herr Feiler äußert, dass das keine einfache Sache werden wird, aber dass es für alle ein erklärtes Ziel sei. Herr Schlösser meint, dass es wichtig ist, dies bei der Beplanung des E.ON-Geländes mit zu berücksichtigen.

Das Ziel zur Verlegung des Umspannwerkes wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8.1 Hochspannungsleitung 110-kV Emden-Conneforde
Vorlage: IV/034/2017

Sachverhalt:

Der Antrag zur Hochspannungsleitung 110-kV Emden/Conneforde wird vom Wiesmoorer Bündnis vorgestellt. Soweit erforderlich, wird die Verwaltung berichten.

Beratung dazu siehe oben unter TOP 8.

TOP 8.2 Umspannwerk Wiesmoor-Mitte
Vorlage: IV/035/2017

Sachverhalt:

Der Antrag zum Umspannwerk Wiesmoor-Mitte wird vom Wiesmoorer Bündnis vorgestellt. Soweit erforderlich, wird die Verwaltung berichten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 9 Anträge der Fraktion WB vom 14.11.2016 und 14.01.2017 bzgl. der Stadtentwicklung in Wiesmoor
Vorlage: AN/255/2016

Sachverhalt:

Es liegen die anliegenden Anträge der Fraktion WB vom 14.11.2016 und 14.01.2017 bezgl. der Stadtentwicklung in Wiesmoor vor. Die Anträge zur Stadtentwicklung, die inhaltsgleich sind, werden vom Wiesmoorer Bündnis vorgestellt. Soweit erforderlich und möglich, wird die Verwaltung zum Tagesordnungspunkt berichten.

Ausschussvorsitzender Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 9 und erteilt Herrn Weiss das Wort. Dieser erklärt, dass im Haushalt 68.000€ für die Beplanung des E.ON-Geländes eingeplant wurden. Er bittet um eine Erklärung, welche Möglichkeiten es in diesem Bereich gibt.

Der Bürgermeister Völler erklärt mithilfe eines Übersichtsplanes, dass es sich hier um historisches Gelände des ehemaligen Kraftwerks handelt und dass der Stadt Wiesmoor dort kein Quadratmeter gehört.

Herr Bohlen erläutert die Übersichtskarte mit der Darstellung im Flächennutzungsplan. Rechtskräftige Bebauungspläne gibt es im Plangebiet nicht.

Bürgermeister Völler erläutert, dass die Wiesmoor Gärtnerei und Baumschulen GmbH die Hand auf der Fläche von ca. 205 ha hat. Erbbaurechtsverträge und Pachtverträge zugunsten der Wiesmoor Gärtnerei und Baumschulen GmbH lägen für das gesamte Gebiet vor. Der derzeitige Betrieb werde umstrukturiert. Daher würden jetzt auch einige Gewächshäuser abgerissen. Zusammen mit der Wiesmoor Gärtnerei und Baumschulen GmbH, vertreten durch Herrn Quitmeyer, wolle die Stadt Wiesmoor hier ein gemeinsames zukunftsfähiges Gebiet entwickeln. Bei den Planungen sollen alle Beteiligten ins Boot geholt werden. Gedacht ist u.a. auch an sogenannte Works-Shops, um die Bevölkerung mit einzubinden. Es seien zunächst einmal 68.000,-€ in den Haushalt eingestellt worden, um die Planungen anzuschieben. Eine Gesamtplanung für das Gebiet sei zwingend notwendig.

Herr Weiss pflichtet ihm bei, dass das Ganze ein Zukunftsprojekt ist, dass es aber eine Möglichkeit geben soll, dass man Vorstellungen und Überlegungen mit einfließen lassen kann. Es gebe die Be-

fürchtung, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer plane und die Politik dann das fertige Konzept vorgelegt bekomme.

Der Bürgermeister erklärt, dass zuerst ein Planungsbüro gefunden und die Wünsche und Kriterien erarbeitet werden müssen. Die Anlieger und Bürger müssten dann selbstverständlich mit einbezogen werden, z.B. mithilfe von Workshops. Es sei ein Zukunftsprojekt, bei dem nicht nur ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse, sondern auch mögliche Zuschüsse und Städtebauförderungen etc. ergründet werden müssten.

Herr Schlösser meint, dass es eine riesige Chance für Wiesmoor ist, dieses Gebiet zu entwickeln. Man habe aber den Eindruck, dass es schon Planungen gebe, weil schon Bäume im Bereich der L12 gefällt würden. Der Bürgermeister antwortet, dass die großen Bäume stehen bleiben und man dem Besitzer nahegelegt hat, dass es nicht vorteilhaft ist, die Bäume zu fällen, dass er es aber selbst entscheiden kann. Herr Weiss weist darauf hin, dass an der Oldenburger Straße der größte Mammut-Baum Wiesmoors steht. Diesem dürfe nichts passieren. Er bedankt sich beim Bürgermeister, dass die Bürger in die Planungen mit einbezogen werden sollen und gibt zu bedenken, dass dort eine Kabeltrasse erforderlich sein wird, deren Anschluss bei einer eventuellen Verlegung des Umspannwerks mit eingeplant werden muss.

Herr Reder schließt den Tagesordnungspunkt 9.

TOP 10 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Schriftliche Anträge lagen der Verwaltung nicht vor.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 11.

Herr Zigan verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Frau Fick-Tiggers fragt, wie viele Bäume im Zuge des Neubaus der Amaryllisweg-Brücke gefällt werden. Herr Bohlen antwortet, dass 22 Linden gefällt werden müssen, diese aber an der Schulstraße in Richtung Marcardsmoor kompensiert werden. Herr Weiss gibt an, dass diese Bäume unter Denkmalschutz stehen.

Frau Fick-Tiggers weist darauf hin, dass am Jannburger Weg auch Bäume gefällt wurden, die sich auf städtischem Boden befanden. Herr Bohlen entgegnet, dass diese Bäume nicht alleine der Stadt gehört haben. Sie hätten halb auf Privatgelände und halb auf städtischem Gelände gestanden. Ein Gutachter habe sich der Sache angenommen und das Ergebnis sei abzuwarten.

Frau Fick-Tiggers fordert, dass ihr ehemaliger Nachbar wegen der Fällung einer Eiche vor einigen Jahren im Bereich der I. Reihe zur Rechenschaft gezogen wird. Herr Bohlen entgegnet, dass schon Ersatzbäume in Marcardsmoor gepflanzt wurden.

Herr Weiss fragt, wo die Ersatzpflanzungen für die gefällten Eichen und Erlen an der Hauptstraße/Sonnenblumenweg sind. Herr Bohlen erklärt, dass zurzeit ein Verfahren gegen den Grundstückseigentümer läuft.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende Herr Reder den Tagesordnungspunkt 11.

TOP 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Herr Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 12.

- a) Herr M. erklärt, dass es am Meerweg Kastanienbäume gibt, die Pilzbefall haben. Der Landkreis habe sich die Bäume vor einiger Zeit angeschaut. Da sich der Befall schon weiter verbreitet habe, sollten die Bäume noch einmal angeschaut und eventuell gefällt werden, um eine Verbreitung zu unterbinden. Herr Bohlen bestätigt, dass die Thematik bekannt ist. Der Landkreis ist allerdings nicht vor Ort gewesen. Die Stadt hat dort einen Gutachter vorbeigeschickt.
- b) Herr B. möchte, dass erörtert wird, was mit dem neuen „Stadtviertel“ passieren soll. Es sei unklar, warum schon mit dem Besitzer gesprochen werde, obwohl es noch keine Vorplanungen gebe. Es sei besser, dass die Fläche Eigentum der Stadt werde, um vernünftig planen zu können.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es wichtig ist, vor den Planungen mit dem Besitzer zu sprechen, um auszuschließen, dass nicht umsonst geplant wird, falls er nicht verkaufen will. Herr B. fragt, ob die Gärtnerei nun schon eine Möglichkeit hat, auf dem Gelände etwas zu machen, ohne dass geplant wurde und was ein Mischgebiet bedeutet. Herr Bohlen erklärt, dass ein Mischgebiet nach Baunutzungsverordnung den Bau von Wohnungen, Einzelhandelsbetrieben und anderen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben erlaubt. Dies sei aber hier nur so im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Stadt müsse zuerst einen Bebauungsplan beschließen. Herr B. fragt weiter, ob der Eigentümer den im Gelände vorhandenen Weg zu einer Straße verbreitern darf. Es sei dort ein LKW-Fahrer aufgrund von Angaben seines Navigationsgerätes hingefahren und habe nicht mehr weitergewusst. Herr Bohlen antwortet, dass er den Weg verbreitern, aber nicht den dortigen Graben verschließen darf. Dafür brauche er eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Es handele sich hier um einen Privatweg.

Da auf dreimalige Nachfrage keine weiteren Anfragen aus der Einwohnermitte gestellt werden, schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 12 und damit die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:25 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Tabea Weber
Protokollführerin